

4.4.2 Die Gemeinden der Region Brüssel Hauptstadt

Die belgischen Gemeinden bestanden bereits vor dem belgischen Staat und wurden durch die Verfassung von 1831 anerkannt. 1988 erschien das neue Gemeindegesetz. Die breit gefasste „kommunale Autonomie“, die sie unter Aufsicht der höheren Behörden ausüben können, war von Anfang an festgeschrieben. Die Beaufsichtigung der Gemeinden erfolgt durch die Region ihres Territoriums, sowie durch Behörden der (Sprach)Gemeinschaften und des Föderalstaates, in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

In Belgien gibt es 589 Gemeinden, davon 308 flämische, 262 wallonische plus die 19 Städte und Gemeinden der Region Brüssel-Hauptstadt.

Die Region Brüssel-Hauptstadt stellt sich von der Siedlungsstruktur als eine große Stadtregion dar. Mit einer Dichte von über 7.200 EW/km² liegt die gesamte Region weit über dem Wert der Stadt Wien mit rd. 4.200 EW/km². Nur 3 der 19 Gemeinden haben eine niedrigere Dichte als Wien, alle anderen liegen teilweise deutlich darüber. Die Gemeinden Saint-Josse-ten-Node und Saint-Gilles/Sint-Gillis erreichen Werte, wie sie bspw. für Mumbai ausgewiesen werden.

Die 19 eigenständigen Städte und Gemeinden der Region Brüssel Hauptstadt unterscheiden sich nicht nur von der Bevölkerungsgröße und –struktur, sondern auch von den ökonomischen und sozialen Bedingungen voneinander. Die kleinste Gemeinde Koekelberg mit knapp über 21.000 Einwohner/innen steht innerhalb der Region der Hauptstadt Brüssel mit über 170.000 Einwohner/innen gegenüber. Drei der 19 Gemeinden haben über 100.000, 6 Gemeinden weniger als 40.000 Einwohner/innen.

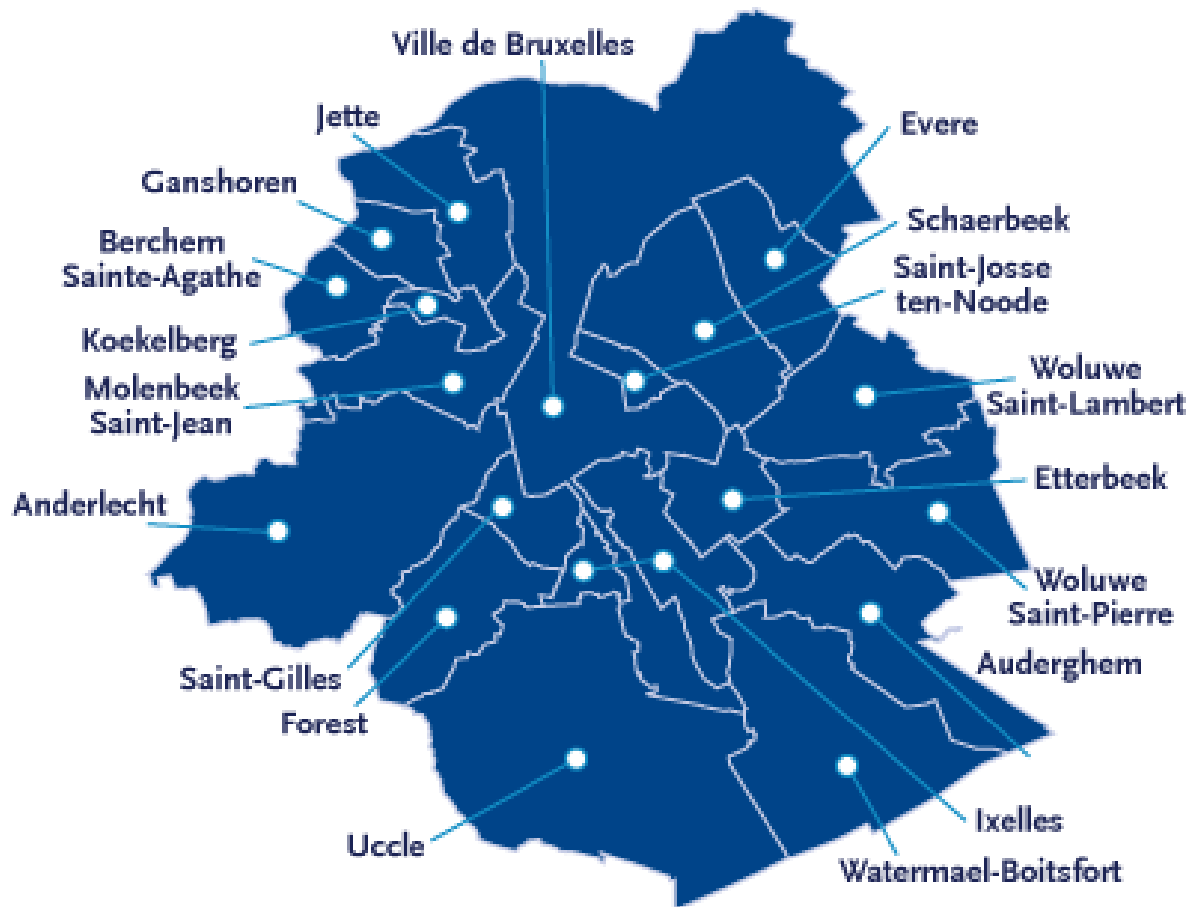
Wie unterschiedlich sich die Sozialstruktur innerhalb der Region Brüssel darstellt, soll anhand von zwei Indikatoren gezeigt werden, der Höhe der Miete für eine 2-Zimmer Wohnung sowie das Niveau der Arbeitslosigkeit. Die Mieten liegen zwischen Euro 634 in der Stadt Anderlecht und

940 Euro in Woluwé-Saint-Lambert, für diese beiden Gemeinden werden Arbeitslosenquoten von 24,6 % bei den Frauen und 22,3 % bei den Männern, bzw. 12,3 % (F) und 11,5 % (M) ausgewiesen.

Die Gemeinde erfüllt ganz ähnlich wie auch in Österreich eine doppelte Funktion

- sie agiert als untergeordnete vollziehende Ebene der übergeordneten Kompetenzen (federal, regional, communautaire) und
- sie agiert als autonome Gebietskörperschaft, ausgestattet mit eigenen Entscheidungsbefugnissen im eigenen Wirkungsbereich, sofern dies nicht durch Verfassung, Dekret oder Verordnung ausgeschlossen ist (im Gemeindegesetz von 1988 geregelt)

Abbildung 35: Die 19 Gemeinden der Hauptstadtregion Brüssel



Quelle: <http://www.brussels.irisnet.be/about-the-region/the-communes-of-the-region>

Tabelle 12: Gemeinden der Region Brüssel

Gemeinde	Bevölkerung 2014	Fläche km ²	Dichte EW/km ²	Gemeinderäte
Anderlecht	115.178	17,74	6.493	47
Auderghem	32.560	9,03	3.606	31
Berchem-Sainte-Agathe	23.410	2,95	8.031	27
Stadt Brüssel 1	170.407	32,61	5.226	49
Etterbeek	46.427	3,15	14.739	35
Evere	37.957	5,02	7.561	33
Forest/Vorst	54.524	6,25	8.724	37
Ganshoren	23.836	2,64	9.029	27
Ixelles	83.332	6,34	13.144	43
Jette	50.237	5,04	9.968	35
Koekelberg	21.317	1,17	18.220	27
Molenbeek-Saint-Jean	94.854	5,89	16.104	45
Saint-Gilles/Sint-Gillis	50.460	2,52	20.024	37
Saint-Josse-ten-Noode	27.447	1,14	24.076	29
Schaerbeek	131.604	8,14	16.168	47
Uccle	81.089	22,91	3.539	43
Watermael-Boitsfort	24.408	12,93	1.888	27
Woluwé-Saint-Lambert	53.318	7,22	7.385	37
Woluwé-Saint-Pierre	40.814	8,85	4.612	35
Region Brüssel	1.163.486	161,54	7.202	691

Quelle: Statistik Belgien

Art. 41 der Verfassung besagt:

Die ausschließlich kommunalen oder provinziellen Belange werden von den Gemeinde- oder Provinzialräten gemäß den durch die Verfassung festgelegten Grundsätzen geregelt.

Die in Artikel 134 erwähnte Regel bestimmt die Befugnisse, die Regeln für die Arbeitsweise und den Modus der Wahl intrakommunaler territorialer Organe, die Angelegenheiten kommunalen Interesses regeln können.

Diese intrakommunalen territorialen Organe werden auf Initiative des Gemeinderates in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern geschaffen. Ihre Mitglieder werden direkt gewählt. In Ausführung eines mit der in Artikel 4 letzter Absatz bestimmten Mehrheit angenommenen Gesetzes regelt das Dekret oder die in Artikel 134 erwähnte Regel die anderen Bedingungen und den Modus für die Schaffung solcher intrakommunaler territorialer Organe.

Intrakommunale territoriale Organe wären dem Gemeindegesetz von 1988 entsprechend die Distriktverwaltungen mit eigenen gewählten Vertreter/innen und administrativen Strukturen. Diese würden etwa innerstädtischen Bezirken gleichkommen. Da diese bisher nur in Antwerpen eingeführt wurden, wird darauf hier nicht näher eingegangen.

Die Gemeindebefugnisse sind sehr weit gefasst: alles, was im Interesse der Gemeinde, mit dem kollektiven Bedürfnissen der Einwohner/innen zu tun hat, ist Gemeindeangelegenheit. So ist die Gemeinde zuständig für öffentliche Arbeiten, soziale Unterstützung, Wahrung der Ordnung, Wohnungsbau, das Unterrichtswesen in Kooperation mit den Sprachgemeinschaften, für den Bau von

Freizeiteinrichtungen, für das Anlegen von Wegen, für Verschönerungen des öffentlichen Raumes usw.

Außerdem müssen die Gemeinden diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die ihnen von den übergeordneten Instanzen übertragen werden, wie z.B. die Verwaltung der Polizeikräfte, die Führung des Bevölkerungsregisters. Das heißt, es gibt bindende Aufgaben, die für alle Gemeinden gleich sind, und es gibt fakultative Aufgaben. Zu den bindenden Aufgaben der Gemeinden gehören:

- die Ausführung der Gesetze, Dekrete, Ordonnanzen, Verordnungen, Erlässe und Beschlüsse des Staates, der Regionen, der Gemeinschaften, der Gemeinschaftskommissionen, des Provinzialrates und des ständigen Ausschusses des Provinzialrates
- Verwaltung der Gemeindeeinrichtungen
- Haushaltsführung – Verwaltung der Güter und der Einkünfte der Gemeinden
- Leitung der Gemeindearbeiten
- Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung (le maintien de l'ordre) – Zuständigkeit für die lokale Polizei (...die Gemeinden haben als Aufgabe, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft)
- Führung des Personenstandsregister (la tenue des registres de l'état civil) und des Personenregister (la tenue des registres de la population)
- Aufsicht über die Pfandhäuser
- Straßenmeisterei (la gestion des voiries)
- Grundschule (l'enseignement primaire)
- Aufgaben der Baupolizei (la délivrance des permis d'urbanisme et d'environnement): hier geht es vor allem um die Ausstellung von Bau- und Erschließungsgenehmigungen gemäß dem Grundlagengesetz über die Raumordnung und den Städtebau
- Die Unterhaltung der Vizinalwege und Wasserläufe
- Die Planung (la planification) in Abstimmung mit der Regionalplanung
- Die Festlegung der Fluchtlinien des Straßen und Wegenetzes unter Beachtung der von der übergeordneten Behörde angenommenen Flächennutzungspläne
- In Fabrikstädten sorgt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium auch für die Errichtung einer Sparkasse

Zu den fakultativen Aufgaben gehören:

- Verkehrsangelegenheiten (la circulation)
- Wohnungswesen (le logement)
- Anpassung der Instrumente für Planung und Städtebau: (l'adoption d'instruments de planification et d'urbanisme)
- Sozio-kulturelle Angelegenheiten (les activités socio-culturelles)
- Brandschutz (la sécurité incendie)

Die Gemeinden können dem Gesetz nach Aufgaben in autonome Wirtschaftsbetriebe auslagern, diese sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Energieversorgung (Wasser, Gas, Elektrizität und Fernwärme)
- Forstwirtschaft
- Häfen, Flughäfen
- Parkanlagen, Lagerhäuser, Campingplätze
- Radio und Fernsehen
- Schlachthäuser

- Infrastruktur im Bereich Kultur, Sport, Tourismus und Freizeit, Bildungswesen, Soziale Aktivitäten, Wissenschaft, Pflege
- Bestattung
- Öffentlichen Märkte
- Bauangelegenheiten
- Transportwesen

Innerhalb der Region Brüssel Hauptstadt wurden bisher in nur drei Gemeinden solche autonome Wirtschaftsbetriebe eingerichtet und zwar im Bereich Bau und öffentliche Infrastruktur (z.B. Bad und Parken) sowie im Bereich Kultur (Museum).

Die Gemeindeorgane und Institutionen (in der Region Brüssel-Hauptstadt)

In jeder Gemeinde wird alle sechs Jahre der Gemeinderat (Le Conseil communal) direkt von der Bevölkerung gewählt und stimmt über (Gemeinde-)Verordnungen ab. Die Zahl der Mitglieder hängt von der Größe der Gemeinde ab und variiert zwischen 27 und 49 Mitgliedern. Die Verteilung der Mitglieder in den einzelnen Gemeinden der Region Brüssel Hauptstadt ist in Tabelle 13 ersichtlich.

Der Gemeinderat wählt die Schöffen/Stadträte (Echevins), der Bürgermeister (Bourgmestre) wird von der Regionalregierung der Region Brüssel Hauptstadt aus den Reihen der gewählten Vertreter/innen ernannt. Schöffen und Bürgermeister/innen bilden das Kollegium (Le Collège des Bourgmestre et Echevins), das je nach Größe der Gemeinde aus 2 bis 10 Mitgliedern besteht. Männer und Frauen aber auch Vertreter/innen der Flämischen und Wallonischen Sprachgruppe müssen vertreten sein.

Dem/der Bürgermeister/ in obliegen folgende Aufgaben:

- Er/Sie führt den Vorsitz des Gemeinderates und der Exekutive
- Er/Sie unterzeichnet alle Vorschriften und Entscheidungen des Gemeinderates und sonstige Dokumente
- Ist offiziell verantwortlich für die kommunalen Register (communal registers) + deren Automatisierung
- Nimmt an der Polizeiversammlung teil (participation in the police panel)
- Ist verantwortlich für Umsetzung von nationalen und regionalen Gesetzen und Verordnungen.

Der Gemeinderat kann Ausschüsse zur Vorbereitung der Besprechungen zu Gemeinderatssitzungen gründen und Beiräte einsetzen. Als Beirat wird jede Versammlung von Personen verstanden, die vom Gemeinderat beauftragt wird, über eine oder mehrere Fragen eine Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat beschickt auch die „Interkommunalen“ und andere juristische Personen, bei denen die Gemeinde Mitglied ist. Der Gemeinderat stellt den Beiräten die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung.

In jeder Gemeinde gibt es eine/n Sekretär/in (und eine/n beigeordneten Sekretär/in in Gemeinden über 60.000 EW), dieser ist zuständig für die Vorbereitungen der Arbeiten des Gemeinderates bzw. der Regierungsmitglieder (Bürgermeister/in, Schöffen), dieser nimmt an den Sitzungen teil, fungiert als Protokollführer und ist verantwortlich für die Umsetzung und die Koordination der kommunalen Dienste. Der/die Einnehmer/in, wird ebenfalls vom Gemeinderat bestellt, untersteht dem Kollegium von Bürgermeister und Schöffen, er ist für die kommunalen Finanzen verantwortlich.

Die Gemeinden haben Budgethoheit, sie heben Steuern ein (Teile der Einkommensteuer, Grundsteuer...) und erhalten auch im Zuge eines innerstaatlichen/innerregionalen Ausgleichsystem Budgetmittel zur Erledigung ihrer Aufgaben. Im Jahr 2011 standen den Gemeinden Einnahmen zwi-

schen 518 Mio. Brüssel Stadt und 23 Mio. Euro in Ganshoren zur Verfügung. Das entspricht Pro-Kopf Einnahmen von 3.041 bzw. 965 Euro.

Tabelle 13: Gemeinden der Region Brüssel, 2011

Gemeinde	Bevölkerung 2014	Kommunale		Kommunale	
		Einnahmen 2011 in Mio	Einnahmen /Kopf	Ausgaben 2011 in Mio	Ausgaben /Kopf
Anderlecht	115.178	142,67	1.239	141,01	1.224,3
Auderghem	32.560	38,43	1.180	38,50	1.182,4
Berchem-Sainte-Agathe	23.410	28,00	1.196	28,15	1.202,5
Stadt Brüssel 1	170.407	518,28	3.041	517,65	3.037,7
Etterbeek	46.427	71,76	1.546	71,15	1.532,5
Evere	37.957	53,76	1.416	55,50	1.462,2
Forest/Vorst	54.524	67,61	1.240	72,98	1.338,5
Ganshoren	23.836	23,00	965	24,00	1.006,9
Ixelles	83.332	140,78	1.689	141,79	1.701,5
Jette	50.237	63,17	1.257	63,03	1.254,7
Koekelberg	21.317	25,01	1.173	25,26	1.185,0
Molenbeek-Saint-Jean	94.854	111,70	1.178	112,16	1.182,4
Saint-Gilles/Sint-Gillis	50.460	87,09	1.726	85,85	1.701,3
Saint-Josse-ten-Noode	27.447	65,96	2.403	65,25	2.377,3
Schaerbeek	131.604	169,59	1.289	167,34	1.271,5
Uccle	81.089	100,84	1.244	100,03	1.233,6
Watermael-Boitsfort	24.408	35,90	1.471	36,46	1.493,8
Woluwé-Saint-Lambert	53.318	72,28	1.356	72,03	1.351,0
Woluwé-Saint-Pierre	40.814	51,63	1.265	51,41	1.259,6
Region Brüssel	1.163.486	-	-	-	-

Quelle: Statistik Belgien

Die Administration von Gemeinden bzw. Städten ist nach Departments gegliedert. In der Stadt Brüssel bspw. gibt es vier **Struktur-Departments** (Organisation, Personal, Finanzen, Beschaffung) und sechs **thematische Departments**, die im Rahmen der kommunalen Aufgaben tätig werden:

- **Straßenmeisterei:** zuständig für Instandhaltung und Reinigung des städtischen Straßennetzes und des Grünraums und der kommunalen Fahrzeugflotte
- **Stadtplanung:** erarbeitet Stadtplanungsgrundlagen, zuständig für Baugenehmigungen und Umweltgenehmigungen, Verwaltet das Grundbuch und andere urbanistische Informationen, zuständig für die Renovierung, Realisierung von öffentlichen Gebäuden, Analysen und Studien, außerdem zuständig für technisches Management und Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden, Denkmälern und Brunnen, koordiniert Revitalisierungsaktivitäten auf Basis von „Verträge für Quartiere“, und übernimmt Aufgaben im Bereich der Sicherheit, von Public Health inkl. Nahrungsmittelkontrolle
- **Bevölkerungsdepartment:** zuständig für Personaldokumente bis Serviceleistungen in Bezug auf die Versorgung von Kleinkindern (bis 3 Jahre)

- **Bildungswesen:** zuständig für die Organisation von kommunalen Bildungseinrichtungen, die für beide Sprachgruppen relevant sind, Bibliotheken und außerschulische Aktivitäten,...Für das Bildungswesen und Kultur sind grundsätzlich die jeweiligen Gemeinschaften zuständig
- **„Wirtschaftsagentur/Wirtschaftsdepartment“ (Commerce & Régie foncière):** zuständig für Bodenpolitik (Management und Entwicklung von Flächenreserven), Standortmarketing, Kontrolle von Gastronomiebetrieben usw.
- **Kultur, Jugend, Freizeit und Sport :** Aktivitäten und Einrichtungen

Jede Gemeinde hat ein eigenes Gemeindeamt, das im Wesentlichen als Kontaktzentrum für die Bevölkerung fungiert. Das „**Gemeindeamt**“ der Stadt Brüssel betreibt in fünf Stadtteilen eigene Servicestellen, wo die wichtigsten Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den beschriebenen Aufgabenbereichen ist gesetzlich vorgesehen, dass in jeder Gemeinde ein **Centre Publics d'Action Sociale** (public social services centres, CPAS) – eine Serviceeinrichtung für soziale Hilfe einzurichten ist. Diese Institution kommt einem Sozialamt gleich.

Um die öffentlichen Infrastruktur-Aufgaben der Gemeinden effizienter und abgestimmter durchführen zu können – so heißt es - ist es möglich, sogenannte „**Interkommunale**“ zu gründen. „Interkommunale“ sind Vereinigungen von zwei oder mehreren Gemeinden gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung oder auch privaten Partnern, die die entsprechenden Gemeindegebiete mit Infrastruktur versorgen/bedienen. Innerhalb der Region Brüssel-Hauptstadt agieren solche Vereinigungen in den Bereichen Wasser, Energie, Ausbildung, Hygiene, Bestattung sowie Telekommunikation und Kabel TV. Diese Vereinigungen werden durch Bruxelles Pouvoirs Locaux (BPL) überwacht/betreut, diese fungiert ähnliche einer Aufsichtsbehörde und Schnittstelle zwischen den „Service public régional de Bruxelles“ und den lokalen Autoritäten. Aufgaben dieser BPL sind im Wesentlichen die Supervision und das Controlling, Finanzierung bis hin zur Organisation von Gemeindewahlen.

Neben den Gemeinden zählen zu den lokalen Autoritäten noch die erwähnten Centres Public d'Action Sociale (Sozialämter), die 6 Polizeizonen innerhalb der Region Brüssel, die 6 anerkannten Religionsgemeinschaften (164 Einrichtungen), sowie die öffentlichen Krankenhäuser inkl. der regionalen Krankenhäuser und das Auktionshaus.

Abgrenzungen zwischen Regionalbefugnissen und Gemeindebefugnissen am Beispiel

Planung

Die Planung in der Region wird auf zwei Ebenen durchgeführt, der regionalen und der lokalen Ebenen. Fragen der Raumordnung und Planung sind in erster Linie Kompetenzbereiche der Regionen, aber auch die Gemeinden haben entsprechende Aufgaben zu erfüllen. Die konkrete Aufgabenverteilung und die Organisation von Raumordnung und Planung wird im „Le Code Bruxellois de l'Aménagement du Territoire (CoBAT)“ den Richtlinien der Raumplanung, die die legislative Basis darstellen, festgeschrieben.

Auf Ebene der Region wird ein regionaler Entwicklungsplan (PRD Plan régional de développement) erstellt, dieser gibt Ziele und Entwicklungsprioritäten vor. Aufbauend auf diesem regionalen Plan können die Gemeinden in Abstimmung kommunale Entwicklungspläne (Plan communal de développement PCDs) erstellen, dieser wird vom Gemeinderat (Conseil communal) verabschiedet und von der Regionalregierung Gouvernement régional approbiert.

Ein ähnlicher Vorgang ist für die Flächennutzung und Bauvorschriften vorgesehen:

- Die Regierung der Region Brüssel erstellt den „Plan régional d’affectation du sol“ (regionaler Bodennutzungsplan, der als Basis für den regionalen (Region Hauptstadt Brüssel) Flächenwidmungsplan herangezogen wird.
- Auf Gemeindeebene wird dieser Plan durch einen kommunalen Flächenwidmungsplan PPAS (Plan régional d’affectation du sol) ergänzt, für die Gemeinde verfeinert, dieser wird durch das Conseil communal angenommen... muss nicht zentral veröffentlicht werden und bedarf keiner Zustimmung durch das regionale Gouvernement.
- Dieser PPAS kann entweder auf Initiative der Gemeinde, der regionalen Regierung, oder durch Dritte, der im betroffenen Gebiet ansässigen Personen durchgeführt werden.
- Die Regionalregierung kann regionale Bau-Bestimmungen/Bauvorschriften unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz erlassen; die Gemeinde kann ein „règlement communal d’urbanisme – RCU“ in Kraft setzen, die das regionale Reglemente - RRU ergänzt bzw. detailliert. Das RCU ist eine Initiative des Gemeinderates, muss öffentlich diskutiert, abgestimmt und im Regionalparlament approbiert werden.

Für spezifische Stadtteile (mit besonderen Problemlagen, Entwicklungsnotwendigkeiten) innerhalb der Region wurden darüber hinaus noch ergänzende Instrumente entwickelt. Auf eines davon nämlich auf die sogenannten Contrats de Quartier Durables („Verträge für Quartiere“) soll hier noch kurz verwiesen werden. Seit 1993 werden jährlich 3 bis 5 solcher Verträge beschlossen, mit einem Budget das sich zwischen 40 und 55 Mio. Euro (Nationale, regional und kommunale Mittel, sowie PPP) bewegt. Diese Verträge sind lokale – für bestimmte Quartiere – erarbeitete Revitalisierungsprogramme. Diese Verträge werden zwischen der Region und den einzelnen Gemeinden, in denen solche Programme umgesetzt werden, abgeschlossen. Die Auswahl der Quartiere erfolgt anhand einer Indikatorenliste und wird von der Region vorgenommen. Die Abgrenzung nehmen die Gemeinden gemeinsam mit Planern vor. Wenngleich sich die „funktionalen Grenzen“ gegenüber den administrativen Grenzen innerhalb der Stadtregion immer mehr durchsetzen, kommt es bei diesen Abgrenzungen immer wieder zu sehr eigenartigen Gebilden, weil durch vorgeschlagene „Quartiere“ Gemeindegrenzen verlaufen. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit und der unterschiedlichen Vorgangsweisen in den Gemeinden wurden in der Vergangenheit in so einem Fall auch zwei Verträge mit den betroffenen Gemeinden abgeschlossen (Kherk, 2009).

Im Rahmen dieser Verträge sollen umgesetzt werden: die Verbesserung der bestehenden Wohnhäuser, Wohnungsneubau, Entwicklung von Industrie- und Gewerbestandorten, Neuorganisation von öffentlichen Räumen, Verbesserung und Schaffung von sozialer/kultureller/Freizeit-Infrastruktur, Implementierung von sozialen und partizipativen Initiativen. Die Umsetzung dieser Verträge ist projektorientiert und muss in Kooperation mit der Bevölkerung durchgeführt werden.

Parkraumbewirtschaftung

„parking.brussels“ ist ein Unternehmen zuständig für die Parkraumbewirtschaftung der Region Brüssel-Hauptstadt. Dieses Unternehmen wurde erst im Jänner 2014 gegründet und soll auf Basis des „Plan Régional de Politique de Stationnement“ (Plan für eine regionale Parkraumbewirtschaftung) eine Harmonisierung und einen Ausgleich innerhalb der Gesamtregion im Bezug auf Parkmöglichkeiten und Preisgestaltung sicherstellen. Die konkreten Aufgaben bestehen u.a. darin, dafür zu sorgen, dass alle 19 Gemeinden sich (über die Erstellung von kommunalen Parkplänen) anschließen. Weiters ist das Unternehmen zuständig für die Organisation und das Management von öffentlichen Park- und Park & Ride Einrichtung, Errichtung von Leitsystemen, Entwicklung von Einrichtungen für Räder und Errichtung eines regionalen Monitorings.

Dieses Thema der Parkraumwirtschaft ist insofern interessant, als die Initiative einer regionalen Politik der Parkraumbewirtschaftung bereits seit 2009 diskutiert wird. Da die Kompetenz der Parkraumbewirtschaftung sowie die Festsetzung der Parkgebühren und der Strafen für Falschparken laut Verfassung und Gemeindegesetz die einzelnen Gemeinden innehaben, musste hier auch der Verfassungsgerichtshof eingeschaltet werden. Mit der Begründung, dass eine nicht einheitliche Parkraumbewirtschaftung zu unerwünschten Verlagerungen führen würde, hat der Verfassungsgerichtshof in diesem Fall gegen die Autonomie der Gemeinden und für eine regionale Lösung entschieden (La gasse, 2012)⁸.

4.5 Zürich

Die Schweiz ist seit 1848 ein Bundesstaat. Die Macht ist aufgeteilt auf den Bund/die Eidgenossenschaft (Zentralstaat), die 26 Kantone (Bundesstaaten) und die 2.352 Gemeinden (Stand am 1.1.2014). Jede dieser staatlichen Ebenen hat eine legislative Gewalt (Erlass von Gesetzen) und eine exekutive Gewalt (Vollzug der Gesetze). Der Bund und die Kantone haben zudem eine judikative Gewalt (alle Gerichte). Der Bund ist für jene Bereiche zuständig, die ihm die Bundesverfassung ausdrücklich überträgt. Alle anderen Aufgaben (zum Beispiel das Bildungswesen, die Spitäler oder die Polizei) sind Sache der Kantone. Die Gemeinden sind für Aufgaben zuständig, die ihnen vom Kanton oder vom Bund explizit übertragen werden. Sie können aber auch Vorschriften erlassen in Bereichen, die sie direkt betreffen, auch wenn das kantonale Recht dies nicht ausdrücklich vorsieht (<https://www.ch.ch/de/politisches-system-schweiz/>).

In der Schweiz bildet die Gemeinde die kleinste politisch-administrative Einheit. Die stimmberechtigten Bürger/innen mit Schweizer Bürgerrecht können über Vorlagen und Gesetze abstimmen und wählen die politischen Vertreter/innen (Amtsträger/innen) und entscheiden über Finanz- und Sachvorlagen und befinden über Änderungen der Gemeindeordnung, Referenden und Initiativen. In diesem Zusammenhang kommt dem Bürgerrecht große Bedeutung zu, weil sich hieraus auch die Möglichkeit der Mitbestimmung ergibt. Das Kantons-Bürgerrecht wird vom Gemeindebürgerrecht abgeleitet und begründet sich an der Wohnsitzgemeinde.

Eine Bestimmung wie die im Art. 5 der Schweizer Verfassung, der unter dem Titel Subsidiarität folgendes fest schreibt, ist in der Form weder in Österreich noch in Deutschland zu finden.

„Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Der Kanton und die Gemeinden anerkennen die Initiative von Einzelnen und von Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls. Sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Sie nehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse wahr, soweit Private sie nicht angemessen erfüllen.“

Die Gemeindekompetenzen und –strukturen werden - abgeleitet aus der Bundesverfassung - in den regionalen Verfassungen der Kantone sowie in den jeweiligen Gemeindeordnungen geregelt. Für die Stadt Zürich kommt somit einerseits die „Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (Stand am 24. September 2014)“ sowie die „Gemeindeordnung der Stadt Zürich“ aus 1970 (aktueller Stand 2013) zur Anwendung.

⁸ Lt. Brussel.be wird Berchem Sainte-Agathe als erste Gemeinde am 1. November 2014 die Agenden der kommunalen Parkraumbewirtschaftung an parking brussels übertragen.